der betheiligten Länder tief einschneidendes Werk konnte indeß, obschon es sich im Ganzen allgemeiner Zustimmung, namentlich auch seitens des deutschen Handelsstandes, erfreute, nicht darauf rechnen, ohne Weiteres Annahme zu finden. Aenderungsanträge der einzelnen betheiligten Staaten, hervorgegangen aus gründlicher Prüfung der Entwürfe, führten zu weiteren, durch sachverständige Delegirten beschickten Konferenzen, welche in den Jahren 1881 und 1886 stattfanden. Endlich hatte eine am 13./14. Oktober 1890 zusammengetretene Konferenz von diplomatischen Bevollmächtigten der vertragschließenden Staaten den Entwurf der dritten Konferenz vom Jahre 1886 ohne jede Aenderung des Inhalts in einen Staatsvertrag umgewandelt."

Zu den Erörterungen über die **Bedeutung Zanzibars** für den deutschen Handel und die Kolonisirung Ostafrikas bemerkt der „Hamburgische Korrespondent", in dem von anderer Seite gemachten Einwand, daß „sich unser Bedürfniß in Zanzibar nur auf die freie Konkurrenz in einem von England unabhängigen Koloniallande beschränke, welches die eigentlich potente Handelsthür der Küstenfläche in sich schließe. Die territoriale Verlegung einer großen Handelsstadt mit ihrer Blüthe sei ein Unternehmen, welches bisher wohl dem Strome der Verkehrsänderungen, aber niemals gouvernementalen Beschlüssen gelungen sei", wäre weder der erste Theil dieser Behauptung, noch der andere richtig, und führt hierzu aus: „Zunächst war die freie Konkurrenz mit dem meerbeherrschenden England, wie wiederholte Vorfälle bewiesen haben, sehr bedenklich. Hätten wir uns aber trotzdem auf sie beschränken wollen, so durften wir uns nicht auf Landerwerbungen an der gegenüberliegenden Küste einlassen. Nachdem wir dies gethan, war es vom allergrößten Werthe, daß wir den Küstenstreifen, der dem Sultan von Zanzibar gehörte und der vorzügliche Häfen enthält, zu vollem Eigenthum in die Hand bekamen. Daß ist der Kernpunkt der Frage, der allein die Aufgabe eines für uns in den Wolken schwebenden Protektorates über die Insel Zanzibar und den Verzicht auf Witu bei Weitem aufwiegt. Zweitens aber ist es freilich richtig, daß es Glücksfall kein Hamburg zu machen ist. Aber im Orient liegen die Dinge anders, und wie es speziell mit Zanzibar kommen wird, das hat der frühere Konsul und spätere Direktor der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Wohlsen in einem in Köln gehaltenen Vortrage, der später als Broschüre gedruckt ist, schlagend nachgewiesen."

Bei Erörterung des 5 prozg. Zolles auf alle im deutschen Ostafrika von Zanzibar eingeführten Waaren folgert die „Bombay Gazette", daß diese Maßregel dem einst blühenden Handel, dessen Sitz Zanzibar war und dessen Werth sich jährlich auf 2 000 000 L. belief, den Todesstreich geben werde. Dieser Handel sei gänzlich abhängig von einem freien Zugang zu den Häfen auf dem jetzt im Besitz Deutschlands befindlichen Festlande. Die britische Ostafrika-Gesellschaft habe zwar eine lang ausgedehnte Küstenlinie mit einem bis zu den großen Seen reichenden Hinterlande und dem Hafen von Mombassa. Das Blatt glaubt jedoch nicht, daß dieses Gebiet viel für den indischen Handel leisten könne. Das nördliche Gebiet sei dem Handel noch nicht erschlossen; es habe nur einen einzigen Hafen, die ganze Gegend sei gebirgig und schwer zugänglich und die Bevölkerung spärlich, zumeist aus auf einander eifersüchtigen Stämmen bestehend, die sich in einem niedrigeren Zustande der Entwickelung befinden als die des deutschen Theiles. Die südliche Gegend, mit der Zanzibar bislang Handel getrieben, sei dagegen wohlbewässert und leicht zugänglich von mindestens fünf bequem gelegenen Häfen und ziemlich bevölkert mit Stämmen, unter denen indische Kaufleute sicher waren.

Zur Organisation einer leistungs- und widerstandsfähigen Hausindustrie bei den schlesischen Webern haben in voriger Woche Verhandlungen zwischen den Regierungsbehörden in Schlesien einerseits und den Direktorien des deutschen Offizierverein's und des Waarenhauses für deutsche Beamte andererseits stattgefunden. Hauptmann von Wedell, militärisches Mitglied des Direktoriums des deutschen Offizierverein's, bereitet augenblicklich die Nothstandsdistrikte und wird am Sonntag von dort zurückerwartet. Die geplante Organisation soll, wie uns berichtet wird, nicht nur den Zweck haben, für Offizierverein und Waarenhaus umfangreiche Lieferungen, sondern auch Bestellungen der Militair- und Marineverwaltungen seitens des Kriegsministeriums und der Admiralität zu ermöglichen. Für letzteren Zweck wird freilich zunächst nothwendig sein, von dem bis jetzt üblichen Submissionsverfahren abzugehen. Daß dieses auch aus anderen Rücksichten wünschenswerth wäre, haben wir schon früher betont; zunächst dürften andere Instruktionen für die Oberrechnungskammer erforderlich werden.

Rundschau im Auslande.

In der **französischen** Presse ist eine Zeit lang darüber gestritten worden, ob der Besuch des Bischofs von Angers, Msgr. Freppel in Rom eine politische Bedeutung habe oder nicht. Msgr. Freppel ist als der anerkannte Führer desjenigen Theils des französischen Klerus zu betrachten, welcher die Verbindung von Thron und Altar als eine unauflösliche betrachtet und sich daher gegen einen Ausgleich mit der Republik ablehnend verhält. Der Bischof ist im eminenten Sinn eine politische Persönlichkeit. Wenn er nach Rom geht und ihm vom Oberhaupt der katholischen Kirche Audienz ertheilt wird, so versteht es sich eigentlich ganz von selbst, daß die Dinge zur Sprache kommen, bezüglich deren der Bischof so markirte Anschauungen vertritt und als Repräsentant einer bedeutsamen Richtung innerhalb des französischen Klerus gelten muß. Dem „Figaro" zufolge, der in diesem Fall so ausdrücklich seine gute Information hervorhebt, hätte Msgr. Freppel nach Rom ein Schreiben mitgenommen, unterzeichnet von 45 Abgeordneten der Rechten, an deren Spitze sich die Namen des Herzogs von La Rochefoucauld Doudeauville und des Herrn Paul de Cassagnac befanden. Das Schreiben war an den Bischof Freppel adressirt und darin die Bitte ausgesprochen, dem heiligen Vater die wahre Lage Frankreichs darzulegen. Weiterhin wünschten die Unterzeichner zur Kenntniß des Papstes zu bringen, daß sie und ihre monarchistischen Gesinnungsgenossen entschlossen seien, der Politik des Kardinals Lavigerie nicht zuzustimmen. Msgr. Freppel ist von Leo XIII. zweimal empfangen worden. Die erste Audienz dauerte von 5¼ bis 6¾ Uhr, die zweite etwa ¾ Stunden. Dem „Figaro" zufolge hätte die Antwort des Papstes im Wesentlichen dahin gelautet, Niemand innerhalb der Kirche sei besser im Stande, die Anforderungen der Lage zu beurtheilen als der Papst, wenn also er, Leo XIII., die republikanische Staatsform in Frankreich acceptire, so könnten die Bischöfe und alle guten Katholiken getrost dasselbe thun. Ganz unkirchlich aber sei es, wenn die berufenen Vertreter kirchlicher Interessen sich mit den Bestrebungen irgend einer der alten Parteien in Frankreich identifiziren wollten. Die Auseinanderhaltung der kirchlichen und der politischen Parteiinteressen sei unter den in Frankreich obwaltenden Umständen ein unabänderliches Gebot der Nothwendigkeit. Das Ergebniß der Freppel'schen Romreise, meint „Figaro", könne höchstens darin bestehen, daß der Papst den strengen Monarchisten gegenüber in der Form einige freundliche Rückschtnahme walten lasse, von einer wesentlichen Abänderung der Politik, zu deren Organ der Kardinal Lavigerie sich gemacht hat, könne nimmermehr die Rede sein.

Aus **Konstantinopel** wird gemeldet, daß die nach Tripolis entsandte Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen habe. Die Berichte derselben sollen befriedigend lauten. Die absichtige Rückkehr der Kommissare hat auf telegraphischem Befehl von Stambul aus einen Aufschub erfahren. Wie der „Pol. Korr." mitgetheilt wird, hat der französische Kriegsminister an alle selbstständigen Kommandanten in den südlichen Distrikten von Tunis und Algier die Weisung ergehen lassen, jeden Anlaß zu Konflikten irgend welcher Art mit tripolitanischen Grenzstämmen zu vermeiden. Von dieser Maßnahme wurde die türkische Regierung verständigt, welche dieselbe mit Befriedigung zur Kenntniß nahm. In der Mittheilung an die Pforte wird ausdrücklich betont, welch' hohen Werth Frankreich auf Erhaltung des besten Einvernehmens mit der Türkei lege, deren ungeschmälerter Besitzstand in Afrika ebenso im Interesse Frankreichs, wie in dem der übrigen Mittelmeermächte gelegen sei. Die erwähnte Verfügung wurde auch der italienischen Regierung amtlich zur Kenntniß gebracht.

Der „Times" wird aus **Kairo** gemeldet, daß der französische Generalkonsul Graf d'Aubigny nicht nur gegen die Ernennung des englischen Richters Scott zum juristischen Beirath der egyptischen Regierung und die Einsetzung einer Aufsichtskommission protestirt, sondern auch erklärt hat, daß Frankreich seine Zustimmung zu dem Gesetze zurückziehe, nach welchem 300 000 Lstr. von den Konversionsersparnissen der egyptischen Regierung für die bekannten Reformen verwandt werden sollen.

Die Vermuthung, daß die Unterthanen des Königs Kalakaua von **Hawaii** erst bei der Ankunft der Leiche desselben Kunde von seinem Tode erhalten würden, hat sich bestätigt. Man war in Honolulu am 29. Januar gerade mit Vorbereitungen für einen festlichen Empfang des Königs Kalakaua beschäftigt, als der Vereinigte Staaten-Kreuzer „Charleston", welcher die Leiche Kalakaua's an Bord hatte, mit der hawaiischen und amerikanischen Flagge auf Halbmast langsam in den Hafen dampfte. Sofort strömten Eingeborene und Ausländer in Schaaren nach dem Landungsplatz, und die Vereinigte Staaten-Schaluppe „Mohican" und die englische Schaluppe „Nymphe" zogen die Flagge auf Halbmast. Die Geschäfte in der Stadt wurden geschlossen, und die eingeborenen Frauen fingen an, laut zu jammern und zu klagen. Um 5 Uhr Nachmittags fand unter dem Donner der Geschütze der im Hafen liegenden Kriegsschiffe und der Forts die Landung der Leiche des Königs statt. Am Abend trat das Ministerium zu einer Sitzung zusammen und proklamirte die Prinzessin Liliuokalani zur Königin von Hawaii.

Parlamentarisches.

* Die Reichstagskommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, begann gestern Abend die Berathung der Vorlage. Die Bezeichnung „Gebrauchsmuster" wurde mehrfach als unzutreffend und den Begriff nicht deckend bemängelt, doch bemühte man sich in zweistündiger Debatte vergeblich, ein passendes Wort zu finden; § 1 blieb darauf unverändert. In § 2 wurde die Anmeldegebühr, welche die Regierungsvorlage auf 20 ℳ normirte, auf 15 ℳ herabgesetzt und alsdann die weitere Berathung vertagt.

* Die Branntweinsteuerkommission des Reichstags berieth gestern Abend zunächst den vom Abg. Münch (ntc.) zur Vorlage gestellten Antrag, welcher lautet: „Bei der erstmaligen Festsetzung der Jahresmenge Branntwein, welche die einzelnen Brennereien zum niedrigeren Satze der Verbrauchsabgabe herstellen dürfen, werden für diejenigen bisher bisher betheiligten landwirthschaftlichen Brennereien, welche in den abgelaufenen letzten drei Jahren an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 l. während des ganzen Jahres jedoch nicht mehr als 267 750 l Brennstoffen bemaischt haben, statt der in den letzten drei Jahren durchschnittlich zum niedrigeren Abgabesatze hergestellten Jahresmenge um ein Fünftel der letzteren erhöhte Mengen in Rechnung gestellt." Nachdem Abg. Dr. Buhl (natl.) den Antrag befürwortet und sich die Regierungsvertreter mit der Tendenz desselben einverstanden erklärt, wird der Antrag mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. (Die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung.) — Darauf wurde der Antrag Gröber (Zentrum) zur Diskussion gestellt, welcher den zum Haustrunk hergestellten Alkohol in einer Jahresmenge von nicht mehr als 10 Liter steuerfrei lassen will. Die Abgeordneten Dr. Buhl und Gamp schlagen dagegen folgenden Zusatz zu Artikel II vor: „Die Bundesregierungen sich bringt, die Verbrauchsabgabe für denjenigen Branntwein, welcher als Haustrunk aus selbstgewonnenen, nicht mehligen Stoffen in einfachen Brennvorrichtungen mit unmittelbarer Feuerung hergestellt wird, bis zum Betrag von 15 Liter reinen Alkohols für jede Haushaltung für eigene Rechnung zu übernehmen." Nach längerer Debatte wurde um 11 Uhr die Entscheidung bis Mittwoch vertagt.

* Die Reichstagskommission für das Musterschutzgesetz hat heute Vormittag die erste Lesung der Vorlage beendet. Die Dauer des Musterschutzes wurde um ein Jahr verlängert, soll also2 vier Jahre währen, während die Regierungsvorlage nur drei Jahre festsetzte. Dagegen wird die Nachzahlungsgebühr auf 60 ℳ erhöht, während die Vorlage nur 30 ℳ ansetzt. Klagen gegen die Schutzverletzung verjähren in drei Jahren. Strafen sind zulässig bis zu 5000 ℳ, im Unvermögensfall bis 1 Jahr Gefängniß. Im Uebrigen erfuhr die Fassung des Entwurfs lediglich redaktionelle Verbesserungen.

* Die Einkommensteuerkommission des Abgeordnetenhauses hat gestern Abend, nachdem in der vorigen Sitzung, wie wir mitgetheilt, die §§ 4a und 38a der Novelle zum Erbschaftsteuergesetz gefallen waren, den Rest der Vorlage mit unbedeutenden Abänderungen angenommen. Das Gesetz soll statt am 1. April 1892, bereits am 1. Juli 1891 in Kraft treten.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, den 20. Februar.

* Se. Majestät der Kaiser und König hatte am gestrigen Nachmittag, vor der Frühstückstafel im königlichen Schlosse, auch noch die persönliche Meldung des Generalmajors und Generaladjutanten des Großherzogs von Hessen, Frhrn. v. Wernher, anläßlich dessen Beförderung entgegengenommen. — Später waren die Majestäten mit dem Großherzoge von Hessen, sowie mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich zu gemeinsamer Frühstückstafel im Schlosse hierselbst vereint. — Nach aufgehobener Tafel unternahm Se. Majestät mit den Herren seiner Begleitung einen längeren Spazierritt nach dem Grunewald. Um 6 Uhr fand alsdann, wie bereits angekündigt, bei den Majestäten ein Diner von einigen 30 Gedecken statt, zu dem die am hiesigen Hofe beglaubigten und zur Zeit hier anwesenden Botschafter und resp. deren Gemahlinnen, sowie auch die betreffenden Militairattachés dieser Staaten und andere hochgestellte Personen mit Einladungen beehrt worden waren. — Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelcher in der Mitte der Tafel Platz genommen, speiste zwischen der Gemahlin des österreichisch-ungarischen Botschafters, der Gräfin Szechenyi, und der Gemahlin des französischen Botschafters Herbette, während Ihre Majestät die Kaiserin den italienischen Botschafter Grafen de Launay und den Botschafter Oesterreich-Ungarns, Grafen Szechenyi zu Nachbaren hatte. — Am Abend, nach Aufhebung der Tafel, begab sich Se. Majestät der Kaiser nach dem Schauspielhause und wohnte dort mit anderen Mitgliedern der königlichen Familie und Fürstlichkeiten der daselbst stattfindenden Vorstellung bei.

Am heutigen Vormittage unternahm der erlauchte Monarch in der gewohnten Weise zunächst eine Ausfahrt und einen Spaziergang im Thiergarten, von dem zurückgekehrt Allerhöchstderselbe alsdann im Schlosse die laufenden Regierungsgeschäfte erledigte und die regelmäßigen Vorträge entgegennahm. — Wie wir erfahren, wird Se. Majestät am heutigen Nachmittage zur Theilnahme an dem Diner des zur Zeit hier tagenden Provinzial-Landtages im Hotel Kaiserhof erwartet.

* Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen stattete im Laufe des gestrigen Tages Besuche ab und wohnte am Abend mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich der Vorstellung im Schauspielhause bei, woselbst auch der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen anwesend waren. — Soweit bis jetzt bekannt, gedenkt der Großherzog bis zum nächsten Montag in Berlin zu verbleiben und alsdann nach Darmstadt zurückzukehren.

* Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold, welche in der letzten Zeit im südlichen Italien weilten, begeben sich von dort aus, wie uns von dort gemeldet wird, in den nächsten Tagen nach Egypten, um daselbst einen etwa 4wöchigen Aufenthalt zu nehmen. Dagegen bleibt die Prinzessin-Tochter, welche die erlauchten Eltern von Berlin nach Palermo begleitet hatte, dort zurück, weshalb die Ober-Hofmeisterin Gräfin Bernstorff und auch der Kammerherr v. Trotha sich von gestern Abend von hier aus dorthin begeben haben, um mit der Prinzessin-Tochter die Rückkehr des prinzlichen Paares zu erwarten.

Aus **Paris**, Freitag 20. Februar, früh, meldet „W. T. B.":

„Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich machte gestern vor dem Diner einen Spaziergang auf den Boulevards. An dem Diner in der deutschen Botschaft nahm das gesammte Botschaftspersonal Theil. Heute wird Ihre Majestät den englischen Botschafter und dessen Gemahlin, Lord und Lady Lytton, sowie die Mitglieder der englischen Botschaft empfangen.

* Auf Befehl des Kaisers werden am 23. Februar, 2., 10. und 16. März Gesellschaftsabende (Théâtre paré) im Opernhause stattfinden, bei welchen der Hof erscheinen wird.

---

* Der großherzoglich mecklenburgische Staatsminister v. Bülow und dessen Gemahlin sind, aus Schwerin kommend, gestern hier durch nach Cannes im südlichen Frankreich gereist.

* Der Oberpräsident der Provinz Westfalen Studt, welcher einige Tage in Berlin verweilte und während seiner Anwesenheit hierselbst auch von den kaiserlichen Majestäten empfangen und zur Tafel gezogen wurde, hat sich nach Münster zurückbegeben.

---

* Der kaiserlich russische Botschafter in Madrid, Prinz Gortschakow, ist heute früh auf der Reise nach Madrid aus Petersburg hier eingetroffen und im Hotel Continental abgestiegen.

* Landgerichtsrath Lehmann in Saarbrücken ist, der „K. Z." zufolge, als Oberlandesgerichtsrath nach Köln versetzt worden.

arc. Die Gemahlin des Regierungspräsidenten von Köln und Reichstagsabgeordneten Grafen Clairon d'Haussonville, geb. v. Gartner-Tarna, verstarb gestern plötzlich in München, auf der Reise nach Meran begriffen.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

— Am Dienstag trat unter Vorsitz des Geheimraths Hinzpeter der Siebener-Ausschuß der Schulrevisions-Kommission im Kultusministerium erneut zu Berathungen zusammen.

Posen, 18. Februar. Der amtliche „Kirchliche Anzeiger" für die Erzdiözese empfiehlt denjenigen katholischen Pfarrern, welche nicht ein genügendes Einkommen hätten, ihr Gesuch um Aufbesserung desselben aus den vom Staate dazu bewilligten Geldmitteln durch Vermittelung der geistlichen Behörde an die Regierung zu richten. In den Gesuchen sollen die einzelnen Titel des bisherigen Einkommens aus Benefizien, Meßstipendiatien, Staatszuschuß 2c., sowie auch die Zeit, während deren der Antragsteller amtirt, genau angegeben werden.

Marine und Schifffahrt.

* **Kiel**, 19. Februar. Durch Kabinetsordre vom 17. Februar ist dem Kapitain zur See Claußen v. Fink ein viermonatiger Urlaub bewilligt worden. Der Lieutenant zur See Graf v. Hessenstein scheidet aus der Marine aus und tritt zu den Offizieren der Reserve über. Die Wiederbeschaffung der Reserve des 1. Seebataillons Hölzermann im Landwehrbezirk Kiel, Mensing im Landwehrbezirk Stendal und Staeding im Landwehrbezirk Kiel sind zu Sekondlieutenants der Reserve des 1. Seebataillons und der Marine-Unteroffizierschule Gericke zum Marineoberzahlmeister bestellt. — Dem Vizeadmiral und kommandirenden Admiral Frhrn. v. d. Goltz ist die Erlaubniß zur Anlegung des ihm von der Königin-Regentin der Niederlande verliehenen Großkreuzes des Ordens des Niederländischen Löwen, dem Kontreadmiral und Chef des Uebungsgeschwaders Schröder zum Medjidiieorden 1. Klasse, dem Kapitainlieutenant Derzewski zum Ritterkreuz des Ordens des Niederländischen Löwen, dem Generalarzt Dr. Wenzel zum Komthurkreuz des Greifenordens, dem Stabsarzt Dr. Runkwitz zum Ritterkreuz 2. Klasse des sächsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden. — Dem Zahlmeisteraspirantenoberassistenten Rohnstock ist für eine mit Entschlossenheit und Opferfreudigkeit ausgeführte Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens im Kieler Hafen eine Allerhöchste Belobigung ertheilt.

An dem am 25. Februar von Bord des Torpedofahrzeugschiffes „Blücher" beginnenden Torpedokursus für Stabsoffiziere werden die Kapitaine zur See Prinz Heinrich und Freiherr v. Erhardt, sowie die Kapitainlieutenants Jachmann und Graf von Baudissin theilnehmen.

Die Marine-Stabsärzte Elste und Sander haben einen längeren Urlaub angetreten und werden während ihrer Abwesenheit von dem Marineoberarzt Dr. Thörner und Stabsarzt Dr. Krause in ihren Dienstgeschäften vertreten.

Heute Nachmittag fand die Besichtigung der während des Winters im Krankenträgerdienst ausbildeten Mannschaften der 1. Matrosendivision durch den Chef der Marinestation der Ostsee statt.

Das Panzerschiff „Bayern" ist nach Beendigung der Uebungsfahrt heute hier wieder eingetroffen.

In der Kieler Bucht findet vom 20. April bis 30. Mai die Schießübung der 1. Matrosen-Artillerie-Abtheilung mit Geschützen statt. — Von den in amerikanischen Gewässern befindlichen Schiffen werden im Laufe dieses Jahres folgende zur Ablösung kommen: a) im Sommer Kreuzer „Sperber", Kanonenboot „Iltis", Kreuzerkorvette „Alexandrine", sämmtlich mit voller Besatzung, Kanonenboot „Wolff" und Fahrzeug „Loreley" halbe Besatzung, b) im Herbst Kreuzer „Habicht", Kanonenboot „Hyäne", Fahrzeug „Nachtigal" und Hulk „Cyklop" volle Besatzung und Kreuzer „Möwe" halbe Besatzung.

Koloniales.

* An der neu zu bildenden Kolonialgesellschaft für Südwestafrika mit dem Sitz in Hamburg sind, wie die „Hamb. Nachr." erfahren, betheiligt die Herren: Dr. Scharlach, C. Wichmann, M. Philipp, A. Woermann und Generaldirektor Heidmann in Köln. Der Reichskanzler habe den Vertrag, mit welchem die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika einen großen Theil ihres Besitzthums an dieses Konsortium verkauft, unter der Bedingung genehmigt, daß innerhalb einer be-

---

Aus Berlin.

v. In dem Bildhauer Prof. Eduard Lürßen, dessen jähen Tod wir gestern melden mußten, verliert die Berliner Künstlerschaft eins ihrer thätigsten Mitglieder; sein rastloses Schaffen, sein fortwährendes, nach verschiedenen Richtungen hin lehrendes und selbstproduktendes Arbeiten haben wir unseren Lesern des Oefteren geschildert. In seiner Werkstatt war zeitweise eine solche Fülle von Werken der Monumental- und Porträtplastik, die ihrer Vollendung zu gingen, zu finden, daß es nur begreiflich erschien, wie eines Mannes Kraft diese Aufgaben in ihrer Gesammtheit bewältigen konnte. So wurde beispielsweise zu gleicher Zeit an verschiedenen Porträtbüsten, dem Kieler Brunnen, den Trophäen- und den Schlußsteingruppen der Kaiser Wilhelmsbrücke, sowie den großen Sarkophagsetzuten für die gräflich Stolberg'sche Grabkapelle gearbeitet. Wenn auch eine Anzahl von Hülfskräften hier tüchtig fördernd eintrat, so lag doch die Hauptarbeit — und das war ein Zuviel, welches die Kräfte allmälig zerrieb — auf den Schultern des Prof. Lürßen selbst. Große Thatkraft und energisches Vorwärtsstreben haben dem aus dem Handwerkstand Stammenden von Jugend auf charakterisirt, mit diesen Eigenschaften ging Hand in Hand eine Begabung, deren Grundsätze gesunder Realismus und das bewundernswerth leichte Erfassen von Komponiren einer Aufgabe waren. In Kiel, am 11. November 1840 geboren, besuchte er die Kunstakademie von Berlin, sowie die Ateliers von H. Heidel und Schövelbein. Das Jahr 1865 fand ihn als Dozenten der Bauakademie — es folgten Reisen nach dem Ausland und daneben entwickelte sich jenes vielseitige Arbeiten, welches wir anfangs erwähnten. Berlins Monumentalplastik verdankt Lürßen's Hand folgende Beiträge: Die in Sandstein gebildeten Gruppen, welche die große Marthballe zieren, zwei Gruppen der Hallischen Thorbrücke, den gesammten plastischen Schmuck der Kaiser Wilhelms-Brücke, die Kolossalstatue des Großen Kurfürsten am neuen Polizeigebäude. Die Gallionen vieler deutscher und französischer Schiffe sind in Lürßen's Atelier entstanden. Von den zahlreichen Büsten nennen wir nur diejenige der Prinzessin Charlotte von Meiningen, der Professoren Du Bois-Reymond, Weierstraß und Spieleberg, des Stadtkämmerers Runge, des Syndikus Eberty und vieler Anderer. — Noch vor wenigen Tagen war Sprecher dieses in der Werkstatt des Verstorbenen; Prof. Lürßen trat mir mit freundlichem Willkommen entgegen, doch überraschte mich sein leidendes Aussehen; er motivirte jedoch diese sichtliche Abgespanntheit durch das scharfe Arbeiten, welches ihm der Tag gebracht, gerade zuletzt, zwischen 3 und 4 Uhr, hatte er noch, konferirend mit den verschiedenen Familienmitgliedern, an der Büste des jungen Grafen St. geschaffen, den ein jähes Lod durch den Fehlschuß eines Jägers hinwegraffte. Es standen dem Künstler, der im Auftrag derselben Familie jene schon erwähnten großen Sarkophagfiguren schuf, hier nur Bilder zur Verfügung, und er mühte sich redlich, die Aehnlichkeit mit dem Verstorbenen, welchen er im Leben nie gesehen, hervorzubringen. Er entfernte die nassen Tücher von der halbfertigen Büste und berichtete mir, daß gerade heute die Familie von der lebensvollen Wiedergabe der Persönlichkeit überrascht und befriedigt gewesen sei. Dann lenkte er den Blick auf die gleichfalls unvollendete lebensgroße Gestalt der nordischen Göttin Iduna — „sie will ich zur Internationalen Ausstellung senden, da soll bestimmt jener Plastik mit Ehren bestehen", waren seine erklärenden Worte. Indem er auf die Früchte zeigte, welche die Göttin in der Hand hält, meinte er scherzhaft: „Ja, diese Aepfel, welche die ewige Jugend geben, möchten wir wohl alle haben."

Mit Stolz berichtete er dann noch, wie gut der Prinz Heinrich-Brunnen in Kiel sich mache; diese Schöpfung war dem Künstler in der That besonders gelungen, sie hatte ihm manche Freude und Ehrenbezeugungen eingebracht, und zu den letzteren zählte er auch den Auftrag, der ihm vor einigen Tagen geworden: sich mit Prof. Otto und A. Brütt an dem Wettbewerb für das Kaiser Wilhelms-Denkmal Schleswig-Holsteins zu betheiligen. „Ich habe schon einen bestimmten Gedanken, von dem ich weiß, er wird sich in Kiel — dies ist der für das projektirte Denkmal bestimmte Standort — gut machen; muß nur erst die Idun weiter haben." Während dieses Gespräches fiel es mir angenehm auf, daß heute die zahlreichen Vögel, welche sonst in mehreren stets weit geöffneten Bauern die beiden Ateliers mit ihrem Schreien und Singen unruhig machten, ganz fehlten. Prof. Lürßen hatte sie oft, wenn ihr Gekreisch seine Unterhaltung störte, zur Ruhe verwiesen, mir aber dabei stets versichert: „Ohne dies Geschwirr kann ich nicht arbeiten." Zwei große Photographieen, welche den Brunnen im Schloßhofe zu Kiel mit architektonischem Hintergrund und von freier Luft sich abhebend, darstellten, gaben Gelegenheit, über die gesteigerte künstlerische Wirkung der Denkmäler auf begrenztem Platz zu debattiren; unter diesen Gesprächen verließen wir das Atelier, um durch den Garten des Polytechnikums hindurch nach jener Halbstelle der Pferdebahn zu gehen, von der aus der Künstler täglich nach seiner Wohnung fuhr. Seinen mit ungewohnten Klagen über völlige Ermüdung, welche sein blasses, leidendes Aussehen vollauf bestätigten, setzte ich das: „Sie müssen ausspannen!" energisch entgegen; des Künstlers: „Geht nicht, geht nicht" hat schnell jene traurige Wendung erfahren, unter deren erschütterndem Eindruck wir heute stehen.

Ib. Der Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonieen bestichtigte gestern Nachmittag die Berliner Arbeiterkolonie in der Reinickendorferstr. 36a. Die Herren, vom Vorsitzenden F. Dietsellamp und dem Inspektor Onasch geleitet, gaben ihrem Erstaunen Ausdruck, wie schnell die Berliner Arbeiterkolonie sich auf ihrem scheinbaren Anfängen seit dem Jahre 1884 zu einem bedeutenden Umfange entwickelt hat. Sie durchschritten die Arbeitssäle, nahmen von den verschiedenen Industrieen, der Stroh- und Rohrweberei und -Flechterei, der Flaschenbürstenfabrikation, der Bürstenmacherei, der Kunsttischlerei u. a. eingehende Kenntniß und besichtigten dann das neue Kolonistenhaus mit seinen ausgedehnten, mit 200 Betten bestandenen Schlafsälen. Im Speisesaal desselben Hauses hatte sich der Gesangverein der Kolonisten aufgestellt und trug unter der Leitung eines musikverständigen, musikalisch gebildeten Kolonisten in ansprechender Weise vierstimmige Gesänge und Volkslieder vor. Ein Theil des Speisesaales machte den Eindruck einer kleinen Kunstausstellung. Delgemälde, Gipsstatuetten, und ein nach allen Regeln der Nautik hergestelltes Schiffsmodell: Alles in anerkennenswerther Weise von Kolonisten gefertigt, waren dort aufgestellt. Im Vestibul war ein Kolonist, ein tüchtiger Maler, an der Vollendung der die Frontwand schmückenden Malereien beschäftigt. Hier soll auch die ebenfalls von einem Kolonisten gebaute Orgel Aufstellung finden. Ein paar Stunden vorher hatten eine Anzahl Wohlthäterinnen aus dem Westen der Kolonie einen Besuch abgestattet. Die Besichtigung der letzteren ist Jedermann gestattet.

ch. Der von der Stadtverordneten-Versammlung wegen der Ausnahmen bei der im Jahre 1891/93 neu- beziehungsweise umzupflasternden Straßen eingesetzte Ausschuß hat am Mittwoch seine erste Sitzung abgehalten. Die vom Magistrat zur Neu- resp. Umpflasterung vorgeschlagenen Straßen und Plätze wurden im Großen und Ganzen genehmigt, indessen soll eine Anzahl Straßen zunächst noch einer Besichtigung unterworfen werden, bevor der Ausschuß sich über dieselben definitiv schlüssig macht. Anstatt mit Steinen sollen mit geräuschlosem Pflaster versehen werden: die Brückenallee von der Altonaerstraße bis zum großen Stern und die Neue Friedrichstraße von der Kloster- bis zur Königstraße. In das Verzeichniß der Neupflasterungen wurde auf Antrag der Magistratsvertreter nachträglich eingesetzt die Straße 31 Abtheilung XIII¹ des Bebauungsplanes zwischen der Landsbergeralle und der Straße 16b am Friedrichshain.

ch. Die städtische Baudeputation hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Festsetzung des zu den Bürgersteigregulirungen im Rechnungsjahr 1891/92 zu leistenden städtischen Zuschusses auf 8 ℳ 70 ₰ für das Quadratmeter Granitplatten und auf 5 ℳ für das laufende Meter Bordschwelle bei den Gemeindebehörden im Antrag zu bringen. Dieselbe hat ferner sich dahin schlüssig gemacht, die Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle Mariniekendorf vom 1. April d. J. ab auf ein weiteres Jahr bei den bisherigen Pachtpreis von 8000 ℳ jährlich und der Chausseegeld-Hebestelle zu Reinickendorf für den Pachtpreis von 7300 ℳ den Gemeindebehörden zu empfehlen. Die genannten beiden Chausseehäuser sind übrigens die einzigen, welche in unmittelbarer Nähe des Weichbildes der Stadt Berlin noch vorhanden sind, da bekanntlich auf den früheren Staatschausseen Chausseegeld seit dem Jahre 1876 nicht mehr erhoben wird.

ch. Der Schlesischehor-Bezirksverein hat an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, die Treptowerbrücke, welche den regen Verkehr, namentlich in den Sommermonaten, nicht mehr ohne Gefährdung der Passanten vermitteln kann, zu verbreitern und die in den Bürgersteig weit hineinragende Mauer vor dem Grundstück Köpnickerstraße 187/188 zu beseitigen.

1. Einige neuere Fälle der Verwendung der Photographie im Dienste der Kriminaljustiz konnte der Gerichtschemiker Dr. Jeserich in der gestrigen Sitzung der polytechnischen Gesellschaft vorführen. In vielen Fällen ist es durch die Photographie gelungen, Angeschuldigte zu überführen, andererseits aber auch Unschuldige zu entlasten. So stand kürzlich in der Pfalz ein Mann in Verdacht, ein junges Mädchen ermordet zu haben. An der Schulter dieses Mädchens hatte man ein Haar gefunden, welches man dem Ansehen nach für ein Barthaar des Mannes hielt. Das 1600 fach vergrößerte Bild des Haares zeigte aber deutlich, daß man es hier mit dem Haar eines Hirtenes, gelben, kurzhaarigen Hundes zu thun hatte, und der Besitzer eines solchen Hundes ist denn auch später als der wirkliche Thäter ermittelt worden. In einem anderen Falle hatte zwischen dem Mörder und seinem Opfer, einer Frau, ein Kampf stattgefunden, bei dem Beide hatten Haare lassen müssen. Hier haben die Haare zur direkten Ueberführung des Angeschuldigten gefährt. Der Mörder war ein Mann mit einer Glatze und die in den Händen der Frau gefundenen Haare zeigten entweder gar keine oder nur eine kleine Wurzel, so daß Dr. Jeserich, ohne jeder Vorbelastung zu wissen, bei seinem Gutachten auf das wahrscheinliche Vorhandensein einer solchen hinweisen konnte. Die weitere Ermittelung bestätigte denn auch die Identität der gefundenen Haare mit denen des Mannes. Andererseits hatte man bei dem Angeschuldigten Haare gefunden, die auch durch ihre keulenförmige Wurzel und scharfe Spitze als unversichtnetes Frauenhaare erwiesen. Der Vergleich der Photographie zeigte auch hier die Identität. Bei einem anderen Mörder wurden die photographischen Vergrößerungen gefundener Blutspuren zum Verräther. Der Angeschuldigte hatte behauptet, die Flecke beim Schlachten einer Ziege erhalten zu haben, und hatte auch den Beweis erbracht, daß er thatsächlich ein solches Thier geschlachtet. Das photographische Bild zeigte nun aber neben dem Ziegenblut auch Menschenblut. Beide Blutarten sind in der Photographie sachen Vergrößerung genau von einander unterscheidbar, und zwar an der Menge und Form der einzelnen Blutkörperchen. Dem Menschenblut ähnlich ist nur das Blut der — Elephanten und Kameele. — Sehr interessant ist die Ermittelung von Dokumentenfälschungen mit Hülfe der Photographie. Die verschiedenen Tinten erscheinen nämlich nach 1000facher Vergrößerung im photographischen Bilde sehr verschieden und Fälschungen sind in Fol